



GRÜNDERSERVICE

GEWERBEINFORMATION

Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit mittels der Methode von Dr. Bach, mittels Biofeedback oder Bioresonanz, mittels Auswahl von Farben, mittels Auswahl von Düften, mittels Auswahl von Lichtquellen, mittels Auswahl von Aromastoffen, mittels Auswahl von Edelsteinen, mittels Auswahl von Musik, unter Anwendung kinesiologicaler Methoden, mittels Interpretation der Aura, mittels Magnetfeldanwendung, durch sanfte Berührung des Körpers bzw. gezieltes Auflegen der Hände an bestimmten Körperstellen, mittels Cranio Sacral Balancing, durch Berücksichtigung bioenergetischer, geobiologischer, elektrobiologischer, baubiologischer und geomantischer Gesichtspunkte, durch Berücksichtigung der Auswirkungen der energetischen Geometrie und Lichtphysik, mittels Feng Shui, Zen, Vastu bzw. anderer lebensraumrelevanter Aspekte verschiedener Epochen und Kulturen, mittels Numerologie, mittels Wassersuche sowie radiästhetischen Untersuchungen mit Rute, Pendel etc, mittels Wahrnehmung raumenergetischer Phänomene mit und ohne Geräteunterstützung, durch Berücksichtigung von Planetenkonstellationen und lunaren Energien

Basisinformationen

Gewerbeart	Freies Gewerbe
------------	----------------

Berufsumfang

Die Ausübung des Berufes umfasst alle Tätigkeiten, die sich auf das wissenschaftlich derzeit noch nicht erfassbare Energiefeld, das alles umgibt und durchdringt, beziehen und schließt jede Form von Lebensenergie, Energielenkung und Energiefluss mit ein.

Humanenergetik

1. Die Erhebung des energetischen Zustands durch Erfassung der Vorgeschichte der Klienten (Bestandsaufnahme).
2. Die Untersuchung auf das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von energetischen Blockaden der Energieflüsse, von Fülle- oder Leere-Zuständen bzw. Über- oder Unteraktivität im Energiesystem (Energetische Erhebung).
3. Die Beurteilung und Benennung der in Punkt 2 angeführten Zustände unter Verwendung energetischer Hilfsmittel wie z.B. Tensor, Muskeltest, Biofeedback etc. und daraus folgende energetische Zustandsbeschreibungen, wie z.B. Leber-Qi-Stagnation.
4. Die Anwendung der im Gewerbewortlaut genannten Methode(n), einschließlich der Anwendung energetischer Essenzen (z.B. Blütenessenzen und andere komplementär-medizinische Substanzen im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 9 Arzneimittelgesetz, die keine Arzneimittel sind).
5. Das Aufspüren und Erkennen von Einflüssen, insbesondere schwächenden oder blockierenden Einflüssen, mit geeigneten, im Gewerbewortlaut genannten Methoden (z.B. kinesiologischer Muskeltest, Bioresonanzmethoden,...).
6. Die Zuführung der zur Aktivierung und Stärkung der Selbstheilungskräfte benötigten Energien, bzw. die, Lenkung oder Ableitung dieser Energien.
7. Die allgemeine und klientenbezogene Erläuterung der energetischen Dienstleistung und deren Wirkungsweise, insbesondere der Zusammenhänge zwischen der *Ebene der Baupläne und Prinzipien*, der *Energetischen Ebene* und der *Materiellen Ebene* wie z.B. Auswirkungen der Lebensführung des Klienten auf sein Energiesystem und seine Lebensenergie etc. (Energetische Beratung).
8. Das Austesten der energetischen Verträglichkeit von Substanzen (Stoffen) oder energetischen Essenzen mit der/den im Gewerbewortlaut genannten Methode(n) (z.B. Tensor, kinesiologischer Muskeltest, Bioresonanz,...) mit der Ausrichtung: "*Stärkt oder schwächt diese Substanz die Lebensenergie / Lebenskraft des Klienten?*" und dem Ziel, die qualitative und/oder quantitative Auswirkung der Substanz bzw. Essenz auf das individuelle Energiesystem des Klienten festzustellen. Dieses Austesten wird bei manchen energetischen Methoden auch *Kompatibilitätsprüfung* genannt.
9. Das Energetisieren und energetische Reinigen von Gegenständen mit geeigneten, im Gewerbewortlaut angeführten Methoden. Darunter fällt auch das Energetisieren von Wasser (ohne jede substantielle oder chemische Veränderung).
10. Die Konzeption und Durchführung von energetischen Ritualen (Energetische Ritualarbeit). Unter einem Ritual wird die Beeinflussung der Energiefelder (Lenkung, Reinigung, Ausrichtung der Lebensenergie) durch ritualisierte Handlungen, verbunden mit der entsprechenden geistigen Aufmerksamkeit, verstanden. Ein energetisches Ritual basiert auf dem Prinzip "Energie folgt der Aufmerksamkeit". Eine wiederholte oder regelmäßige Durchführung verstärkt die Wirkung durch Aufbau eines feinstofflichen Informationsfeldes. Energetische Rituale können standardisiert durchgeführt oder individuell für den Klienten konzipiert werden. Mit Ritualen im Bereich der Humanenergetik ist keinerlei religiöse Ausrichtung verbunden.
11. Die Empfehlung, Herstellung, Abgabe energetischer Essenzen und energetischer Behelfe an die Klienten, sofern sie keine Medizinprodukte im Sinne des Medizinproduktegesetzes oder Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes darstellen.

- **Berufsbild und Grenzen:**

www.humanenergetiker.co.at/wp-content/uploads/2021/09/berufsbild-humanenergetik-1.pdf

- **Standesregeln:**

www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/persoенliche-dienstleister/Standesregeln-Humanenergetik.pdf

- **Lomi Lomi Nui:**

www.wko.at/branchen/sbg/gewerbe-handwerk/persoенliche-dienstleister/Klarstellung-Lomi-Lomi-Nui.pdf

Tierenergetik

1. Die Erhebung des energetischen Zustands durch Erfassung der Vorgeschichte des Tieres (Bestandsaufnahme).
2. Die Untersuchung auf das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von energetischen Blockaden der Energieflüsse, von Fülle- oder Leere-Zuständen bzw. Über- oder Unteraktivität im Energiesystem (Energetische Erhebung).
3. Die Beurteilung und Benennung der in Punkt 2 angeführten Zustände unter Verwendung energetischer Hilfsmittel wie z.B. Tensor, Muskeltest, Biofeedback etc. und daraus folgende energetische Zustandsbeschreibungen, wie z.B. Leber-Qi-Stagnation.
4. Die Anwendung der unter Punkt F genannten Methoden einschließlich der Anwendung energetischer Essenzen (z.B. Blütenessenzen).
5. Das Aufspüren und Erkennen von Einflüssen, insbesondere schwächenden oder blockierenden Einflüssen, mit geeigneten unter Punkt F genannten Methoden (z.B. kinesiologischer Muskeltest, Bioresonanzmethoden, ...).
6. Die Zuführung der zur Aktivierung und Stärkung der Selbstheilungskräfte benötigten Energien, bzw. die, Lenkung oder Ableitung dieser Energien.
7. Die allgemeine und tierbezogene Erläuterung der energetischen Dienstleistung und deren Wirkungsweise, insbesondere der Zusammenhänge zwischen der *Ebene der Baupläne und Prinzipien*, der *Energetischen Ebene* und der *Materiellen Ebene* wie z.B. Auswirkungen der Haltung des Tieres auf sein Energiesystem und seine Lebensenergie etc. (Energetische Beratung).
8. Das Austesten der energetischen Verträglichkeit von Substanzen (Stoffen) oder energetischen Essenzen mit den unter Punkt F genannten Methoden (z.B. Tensor, kinesiologischer Muskeltest, Bioresonanz, ...) mit der Ausrichtung: "*Stärkt oder schwächt diese Substanz die Lebensenergie / Lebenskraft des Tieres?*" und dem Ziel, die qualitative und/oder quantitative Auswirkung der Substanz bzw. Essenz auf das individuelle Energiesystem des Tieres festzustellen. Dieses Austesten wird bei manchen energetischen Methoden auch *Kompatibilitätsprüfung* genannt.
9. Das Energetisieren und energetische Reinigen von Gegenständen mit geeigneten, unter Punkt F angeführten Methoden. Darunter fällt auch das Energetisieren von Wasser (ohne jede substantielle oder chemische Veränderung).
10. Die Konzeption und Durchführung von energetischen Ritualen (Energetische Ritualarbeit). Unter einem Ritual wird die Beeinflussung der Energiefelder (Lenkung, Reinigung, Ausrichtung der Lebensenergie) durch ritualisierte Handlungen, verbunden mit der entsprechenden geistigen Aufmerksamkeit, verstanden. Ein energetisches Ritual basiert auf dem Prinzip "Energie folgt der Aufmerksamkeit". Eine wiederholte oder regelmäßige Durchführung verstärkt die Wirkung durch Aufbau eines feinstofflichen Informationsfeldes. Energetische Rituale können standardisiert durchgeführt oder individuell für das Tier konzipiert werden. Mit Ritualen im Bereich der Tierenergetik ist keinerlei religiöse Ausrichtung verbunden.
11. Die Empfehlung, Herstellung, Abgabe energetischer Essenzen und energetischer Behelfe an die Tierbesitzer sofern sie keine Medizinprodukte im Sinne des Medizinproduktegesetzes, Arzneimittel im Sinne des Tierarzneimittelkontrollgesetzes oder Lebens-/Futtermittel darstellen.

- **Berufsbild und Grenzen:**

www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/persoенliche-dienstleister/berufsbild.html

- **Methoden:**

www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/persoенliche-dienstleister/methoden.html

Lebensraum-Consulting

Die Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit erfolgt in der Regel mit folgenden Tätigkeitsschritten:

a) Die Erhebung des vitalen und energetischen Zustandes von Erde, Mensch und Raum und des individuellen Empfindens des Kunden in Bezug zu seinem Lebensraum mit energetischen Methoden, insbesondere durch:

- Wahrnehmung energetischer und atmosphärischer Phänomene des Raums mit und ohne Geräteunterstützung,
- Radiästhetische Analyse mittels Geräten wie Rute, Tensor oder Pendel betreffend radiästhetische und geobiologische Phänomene, wie Wasseradern, geologischen Störungen, Gitternetze, usw. sowie die Qualität von Orten, Sphären und Räumen und deren Resonanzbeziehungen zu Menschen,
- Identifizierung von relevanten umweltbedingten Belastungsquellen mittels einfacher technischer Geräte,
- Berücksichtigung bioenergetischer, raumenergetischer, baubiologischer, geobiologischer, elektrobiologischer und geomantischer Gesichtspunkte,
- Berücksichtigung von Planetenkonstellationen und lunaren Energien,
- Anwendung traditioneller Gestaltungs- und Harmonielehren,
- Anwendung von geräteunterstützten energetischen Methoden, wie z.B. Radionik,
- Raumaufstellung. b) Ableitung und Interpretation einer energetischen Zustandsbeschreibung.

c) Allgemeine und kundenbezogene Erläuterung der energetischen Dienstleistung und deren Wirkungsweise, insbesondere Auswirkungen der Lebensraumgestaltung auf das Energiesystem des Kunden und seine Lebensenergie. (Energetische Beratung).

d) Empfehlung bzw. Durchführung von Maßnahmen zum Energieausgleich, wie insbesondere:

- Raumklärung, Ortsharmonisierung, Erdheilung, Landschaftsquantenheilung, radionische Methoden, u.ä.

- Identifikation von Orten der Kraft und Gestaltung lebendiger, kraftvoller und authentischer Orte.

- Anwendung von Hl. Geometrie, Harmonik und Kymatik, Numerologie und Symbolik.
- Lebensraumbezogene Anwendung von Kräutern, Harzen und Hölzern, Aromastoffen und Düfte, Raumsprays und Raumessenzen, Kristallen und Steinen, Farben und Licht, Klängen und Musik und anderen Substanzen.

- Konzeption und Durchführung von energetischen Ritualen (energetische Ritualarbeit), wie z.B. Baurituale. Rituale können standardisiert durchgeführt oder individuell für den Kunden konzipiert werden. Mit Ritualen im Bereich der Raumenergetik ist keinerlei religiöse Ausrichtung verbunden.

- Geokulturelle Beratung für den Dialog zwischen Mensch und Erde und Einübung einer neuen, mit dem Lebensraum Erde verbundenen Sprache und Alltagskultur.

- Der Verkauf von und Handel mit Zusatzprodukten (Räucherwerk, Kräuter, Harze, Hölzer, Aromaöle, Raumsprays, Raumessenzen, Kristalle, Steine, usw.) im Rahmen der energetischen Tätigkeit, wobei der wirtschaftliche Schwerpunkt und die Eigenart des Gewerbes Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen und energetischen Ausgewogenheit erhalten bleiben müssen (Nebenrecht i. S. § 32 Abs. 1 GewO 1994).

Folgende Tätigkeiten sind typische Nebentätigkeiten der Raumenergetik:

- Die Erklärung und Vermittlung von Übungen zur Balancierung der körpereigenen Energien (z.B. Wahrnehmungsübungen, Wyda, Yoga, Qi Gong, Meditation, usw.) im Anschluss an die energetische Erhebung als individuelle Hilfestellung in Bezug auf das konkrete Anliegen des Klienten. Hinweis: Nicht umfasst ist die allgemeine Abhaltung von Privatunterricht i.S. d. § 2 Abs. 1 Z 12 GewO 1994.

- Die Erstellung energetischer und geomantischer Gutachten durch mündliche, schriftliche und zeichnerische Stellungnahmen zum Sachverhalt sowie die Ableitung von Schlussfolgerungen daraus. Hinweis: Ausgenommen ist die gerichtliche Gutachter- und Sachverständigentätigkeit.

• Berufsbild und Grenzen:

www.wko.at/branchen/noe/gewerbe-handwerk/persoenliche-dienstleister/Berufsbild-Raumenergetik-11-01-2022.pdf

- **Standesregeln:**
www.wko.at/branchen/noe/gewerbe-handwerk/persoenliche-dienstleister/Standesregeln-11-01-2022.pdf
- **Ethikrichtlinien:**
www.wko.at/branchen/noe/gewerbe-handwerk/persoenliche-dienstleister/Ethikrichtlinien-11-01-2022.pdf

Branchen- und Fachgruppeninformationen

128 Fachgruppe Salzburg der persönlichen Dienstleister

Landesinnungsgeschäftsführer/-in	 Mag. Maximilian Klappacher Adresse: Julius-Raab-Platz 1 5027 Salzburg Zimmer: 234 Telefon: +43 662 88 88 278 Fax: +43 662 88 88 960278 E-Mail: mklappacher@wks.at
Fachgruppenobfrau	Rosemarie Harlander, MSc
Fachgruppenobfrau-Stv.	Mag.a Renate Kitzmantel

Grundlageninformation

Wer erstmalig durch eine Berechtigung oder den rechtmäßigen und selbständigen Betrieb einer Unternehmung eine Kammermitgliedschaft erwirbt, ist im darauffolgenden Kalenderjahr von der Pflicht zur Entrichtung der Grundumlage befreit. Dies gilt nicht im Fall einer Rechtsformänderung oder Umgründung.

Berufszweige

0100 - Astrologen
0300 - Hilfesteller
0400 - Humanenergetiker
0600 - Partnervermittler
0700 - Tierenergetiker
0900 - Sonstige Beauftragte, Berater, Bereitsteller, Informanten
0200 - Farb-, Typ-, Stil- und Imageberater
0500 - Raumenergetik
0800 - Tierbetreuer

Österreichweite Brancheninformationen

Links

[Branchendaten Fachverband der gewerblichen Dienstleister \(126\)](#)

Landesspezifische Brancheninformationen

Serviceangebote der Berufsgruppe 128:

Aushangpflichtige Gesetze

Merckblatt: Ihr nützlicher Ratgeber in Rechtsfragen

Österreichweite Anmerkungen

Anmerkungen ohne Gewähr (extern)

Anwendbar auf Menschen und Tiere; das Gewerbe kann zur Gänze oder eingeschränkt auf einzelne Methoden angemeldet werden

Landesspezifische Anmerkungen

Anmerkungen ohne Gewähr (extern)

Anwendbar auf Menschen und Tiere; das Gewerbe kann zur Gänze oder eingeschränkt auf einzelne Methoden angemeldet werden

Das Gründerinformationssystem (GIS) und darin enthaltene Gewerbeinformationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Informationen sind nur für Ihre persönliche Verwendung als Gründer bestimmt. Jede weitergehende Nutzung, jede Form von gewerblicher Nutzung und jede Weitergabe an Dritte (auch in Teilen oder in überarbeiteter Form) ohne Zustimmung Ihrer Wirtschaftskammer ist untersagt.

Die Inhalte des GIS dürfen nicht abgeändert werden. Sämtliche Ausdrücke sind mit dem Logo des Gründerservice der Wirtschaftskammer gekennzeichnet.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass durch den Zugang zum GIS keine Rechte, welcher Art auch immer, an den Immaterialgüterrechten der Wirtschaftskammern Österreichs, insbesondere an der Datenbank des GIS selbst, übertragen werden.

Soweit in den Gewerbeinformationen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die im GIS enthaltenen Gewerbeinformationen wurden von den Wirtschaftskammern Österreichs mit größter Sorgfalt erstellt und werden regelmäßig aktualisiert. Die Angaben dienen der Erstinformation und ersetzen keinesfalls eine eingehende gewerberechtliche Beratung. Für Schäden, die infolge mangelnder Geeignetheit von Informationen zu einem bestimmten Zweck, Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder zeitliche bzw. inhaltliche Überholung eintreten, kann trotz aller Sorgfalt keine Haftung übernommen werden.